



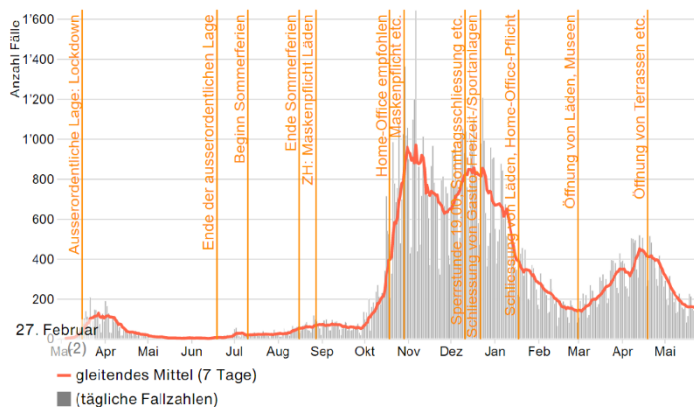
VERÖFFENTLICHUNG 62

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 wesentliche Lockerungen kommuniziert. Das ist erfreulich. Die Einhaltung der verbleibenden Bestimmungen ist umso wichtiger, damit weiterhin eine Entwicklung in Richtung Lockerungen möglich ist.

#wirwerdeneinsgemeinsammeistern
#socialdistancing
#emotionalvicinity
#jetztnichtnachlassen

Allgemeine Lage

Die Entwicklung der Gesamtsituation ist derzeit erfreulich. Die Fallzahlen nehmen ab, die wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Beobachtung von genesenen und geimpften Personen



lassen einstweilen günstige Annahmen bezüglich der Immunisierung zu. Die Lage in den Spitälern ist bezüglich der Fallzahlen entspannter. Der Bundesrat reagiert mit wesentlichen Lockerungen auf diese neue Ausgangslage. Der Regierungsrat des Kantons Zürich verzichtet ab sofort und bis auf weiteres auf eigene, weitergehende Restriktionen. Die

aktuelle Lage ist verschiedenen Faktoren zu verdanken. Einerseits sind die behördlichen Massnahmen durchaus geeignet gewesen, um die Lage einigermassen im Griff zu behalten. Andererseits ist sie einmal mehr auf die vorbildliche Einhaltung der Bestimmungen durch den Grossteil der Bevölkerung zurückzuführen. Zwei Punkte sind in dieser Phase wichtig: Lasst uns die zurückgewonnenen Freiheiten mit Mass und Vernunft geniessen und lasst uns die verbleibenden Regeln (Hygiene, Distanz, Maskenpflicht) weiterhin konsequent umsetzen. Damit werden weitere Schritte in Richtung Normalität möglich sein.

	Kanton Zürich	Schweiz
Laborbestätigte Fälle am 27. Mai 2021	141	992
Hospitalisierungen (davon mit Beatmung)	-1 (+3)	+36
Todesfälle	+0	+9
Covid Tests	k.a.	29'120
Reproduktionswert	0.94	0.94

(Die Daten beziehen sich auf neue Fälle)

Personen in Isolation	947	8'646
Personen in Quarantäne, da in Kontakt mit Isolierten	2'256	14'187
Personen in Quarantäne nach Einreise aus Risikogebieten	k.a.	4'024
Verabreichte Impfdosen	745'353	4'280'630

Generelle Änderungen

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 26. Mai 2021, weitere Lockerungen beschlossen, welche ab 31. Mai 2021 gültig sind. Dies insbesondere in den Bereichen Sport, Veranstaltungen, private Treffen und Restaurants. Zudem hat er Erleichterungen für Geimpfte, Genesene und Getestete definiert. Alle Änderungen im Detail sind unter [www.bag.admin.ch / Coronavirus / Massnahmen und Verordnungen](http://www.bag.admin.ch/Coronavirus/Massnahmen_und_Verordnungen) beschrieben.

Änderungen in Rümlang

Hallenbad

Ab Montag, 31. Mai 2021 ist das Hallenbad wieder zu den regulären Zeiten offen. Im Innern dürfen sich maximal 50 Personen gleichzeitig aufhalten. Mit Öffnung des Aussenbereichs sind auch mehr Badegäste zulässig. Zudem gelten folgende Bestimmungen:

- Die Abstandsregeln von 1.5m sind einzuhalten
- Im Eingangs- und Garderobebereich gilt Maskenpflicht
- Im Restaurant Tröpfli gelten die Vorgaben für Restaurationsbetriebe (Maskenpflicht, Personenbeschränkung an den Tischen etc.
- Auf der Liegewiese ist die Maskenpflicht aufgehoben, wenn der Abstand eingehalten werden kann.

Kinder sind von der Maskentragpflicht anlässlich des Schulschwimmens entbunden. Die Primarschule Rümlang führt ein repetitives Testen in den Klassen durch. Allenfalls positiv getestete Kinder sind zum Zeitpunkt des Unterrichts bereits in Isolation, so dass die Schülerinnen und Schüler mit gutem Gewissen von der Maskentragpflicht entbunden werden können. Dies gilt aber ausschliesslich beim Schulschwimmen. Beim Besuch im Hallenbad in der Freizeit gilt auch für sie die Maskenpflicht wieder.

Veranstaltungen und Anlässe

Aufgrund der aktuellen Situation prüft die Gemeinde auch, welche Veranstaltungen für die Bevölkerung wieder angeboten werden können (z.B. Bibliotheks- oder Jugendanlässe, Angebote für Familien etc.). Auch die Bundesfeier soll dieses Jahr in einer entsprechenden Form stattfinden können. Wir werden die Bevölkerung laufend über die entsprechenden Kanäle (Veranstaltungskalender, Homepage, Publikationen im Rümli usw.) informieren.

Maskenpflicht im Freien

Im Freien gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren, wenn es zu einer Konzentration von Personen kommt und / oder der Abstand nicht eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere in belebten Fussgängerzonen, Dorfzentren, Parks und Spielplätzen.

Sport und Sportplätze

Auch im Breitensport gibt es per 31. Mai 2021 Lockerungen für Personen Jahrgang 2000 und älter. So kann wieder in grösseren Gruppen trainiert werden und auch Kontaktsportarten sind unter spezifischen Bedingungen möglich. Weiter sind auch Wettkämpfe wieder möglich. Alle Informationen zum Sporttreiben drinnen und draussen sind unter [www.baspo.admin.ch / Informationen zu Covid-19 und Sport / Häufig gestellte Fragen](http://www.baspo.admin.ch/Informationen-zu-Covid-19-und-Sport/Haeufig-gestellte-Fragen) zu finden.

Coronavirus-Impfung

Seit Mitte Mai sind alle Zürcherinnen und Zürcher ab 16 Jahren für eine Terminbuchung zur Corona-Impfung zugelassen. Alle wichtigen Informationen wie auch der Zugang zum Anmelde-Tool sind unter [www.zh.ch / Coronavirus / Coronavirus-Impfung](http://www.zh.ch/Coronavirus/Coronavirus-Impfung) abrufbar.

Aktuell gültige Regeln

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

Wieder geöffnet:

-  Restaurants und Bars
-  Wellness und Thermalbäder

Lockerung für private Treffen

 Drinnen: maximal 30 Personen
Draussen: maximal 50 Personen

Lockerungen bei Veranstaltungen

 **50** Generell maximal 50 Personen

Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste

 Drinnen: maximal 100 Personen resp. ½ der Kapazität

 Draussen: maximal 300 Personen resp. ½ der Kapazität

Lockerungen bei Sport und Kultur

 Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.

Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

 Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

 Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.

Lockerung der Homeoffice-Pflicht

 Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:

-  Geschlossen: Discos und Tanzlokale
-  Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)
-  Empfehlung: Testen Sie sich!